



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2015

Informatik, Sozialhilfe, Fallführungssystem citysoftnet (FFS); Aufnahme ins Investitionsprogramm

P151264

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die für die Ausschreibung verbundenen Ausgaben für das Vorhaben im Umfang von Fr. 400'000 werden bewilligt.

35.	Präsidial-Nr.: P151264						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status	
Informatik	WSU	Sozialhilfe	Fallführungssystem citysoftnet (FFS)			Gebunden	
			Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.	
			2015	2016	2017	2018	2019ff
Ausgaben Brutto			0.400	2.700	4.423		
							7'523'000

Begründung

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt sowie die Sozialen Dienste der Städte Bern und Zürich streben die Beschaffung eines Fallführungssystems für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilrechtliche Mandate an. Alle drei Städte verwenden derzeit Fallführungslösungen, deren Lebensdauer Ende des Jahrzehnts auslaufen wird. Statt drei individuelle Nachfolgelösungen zu suchen, wollen die beteiligten Partner auf eine gemeinsame setzen.

Dies ist auch deshalb möglich, weil diese drei Organisationen, namentlich in der Sozialhilfe, schon über sehr ähnliche Abläufe verfügen. Das Projekt bietet die Möglichkeit, die Prozesse in den beiden Städten und im Kanton Basel-Stadt noch mehr zu vereinheitlichen und weiter zu optimieren.

Ein gemeinsames Vorgehen der drei grössten Deutschschweizer Städte erhöht die Chancen, dass sich das neue Fallführungssystem zu einem Schweizer Standard entwickeln könnte. Zudem verspricht eine gemeinsame Software die Vorteile, dass Weiterentwicklungen nicht mehrmals in Auftrag

gegeben werden müssen und dass zum Beispiel Schnittstellen für Datenlieferungen an Bund und Kantone, etwa zu statistischen Zwecken, vereinheitlicht werden können.

